



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 725.85

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 124 / 2020

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 30.11.2020

Betrifft:

Friedhof- und Bestattungswesen
Hier: Umsetzung eines Bestattungswaldes durch Burkhard Freiherr von
Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH, Griesheim;
Beratung und Beschlussfassung der Vertragsentwürfe sowie Beschluss über
die Nutzungsordnung

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Austauschvertrag, Stand 04.11.2020
- Anlage 2: Entwurf Nutzungsvertrag, Stand 09.11.2020
- Anlage 3: Entwurf Nutzungsordnung, Stand 19.11.2020

Datum
20.11.2020

Bürgermeister
Thomas Noé

SACHDARSTELLUNG:

Letztmals hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 19.10.2020 für die Errichtung eines Bestattungswaldes im Ortsteil Felldorf beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Auf die Vorlage 104/2020 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Wie in der vorgenannten Drucksache bereits erwähnt hat der Gemeinderat bereits in nichtöffentlicher Sitzung über Entwürfe verschiedener Verträge beraten. Beschlossene Änderungen bzw. Ergänzungen wurden anschließend mit den Vertragspartnern und der Verwaltung abgestimmt und in die beigefügten Entwürfe eingearbeitet.

Die nunmehr erarbeiteten Entwürfe sollen dem Gemeinderat zur finalen Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Im Nachgang zur Beschlussfassung der letzten Sitzung musste auch die Nutzungsordnung nochmals überarbeitet werden. Ein entsprechender Entwurf ist ebenso als Anlage beigefügt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Sowohl Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf als auch die FriedWald GmbH haben ein großes Interesse daran die nunmehr vorgelegten Entwürfe abschließend zu beraten. Auch wurde sowohl von Freiherr von Ow-Wachendorf als auch der FriedWald GmbH die Erlaubnis erteilt, beide Verträge in öffentlicher Sitzung vorzustellen. Lediglich die Frage der Vergütung im Austauschvertrag soll aus datenschutzrechtlichen Gründen nichtöffentlich behandelt werden. Dies auch mit dem Hintergrund, dass an allen anderen Standorten die Vertragsinhalte nichtöffentlich und vertraulich behandelt wurden.

Aus Sicht des Unterzeichners sollen nunmehr abschließend die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden damit die Verwaltung auch die Frage klären kann, ob ein sog. genehmigungspflichtiger Gewährvertrag nach Kommunalrecht vorliegt und die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen geschaffen werden können.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt den beigefügten Entwürfen des Austauschvertrags, Stand 04.11.2020, und des Nutzungsvertrags, Stand 09.11.2020, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsordnung, Stand 19.11.2020, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.